

Die internationale Handelskammer (ICC) hat Ende der 80er Jahre einen Leitfaden zum Öko-Audit herausgegeben, um die Durchführung des Instrumentes weltweit zu forcieren. Die Europäische Kommission hat dies frühzeitig aufgegriffen und in Anlehnung an die Qualitätssicherungsnormen ein umfangreiches und anspruchsvolles Umweltmanagementsystem entworfen und 1993 als Verordnung verabschiedet. Unter Führung des Wirtschaftsministeriums und unter dem Druck der Wirtschaftsverbände hatte Deutschland sich als einziges EU-Land lange der Einführung der EG-Verordnung widersetzt. Vor diesem Hintergrund ist es kaum zu verstehen, daß die EG-Öko-Audit-Verordnung in Deutschland solch einen erfolgreichen Anfang erlebt hat, der in Europa einsame Spitze ist. Nach nunmehr zwei Jahren sind fast 1.000 Unternehmen in Deutschland validiert, und andere EU-Länder wie Frankreich und England hinken weit hinterher. Diese bevorzugen die ähnlich strukturierte, aber nicht so anspruchsvolle Wirtschaftsnorm ISO 14.001. Die deutschen Unternehmen haben die Teilnahme an dem hoheitlichen System nicht bereut. Intern konnten viele Verbesserungen erreicht werden, und kaum ein Unternehmen wird das eingeführte Umweltmanagementsystem wieder abschaffen. Allerdings sind einige Unternehmen mit der Resonanz nicht zufrieden. Der erhoffte externe Nutzen konnte nur bedingt realisiert werden. Zwar konnten insbesondere die ersten Unternehmen ihr Image aufbessern, aber weder hat die öffentliche Hand ihre Beschaffungsrichtlinien auf das Öko-Audit ausgerichtet, noch konnten Verkaufssteigerungen auf dieses zurückgeführt werden. Der fehlende Markteffekt ist nicht verwunderlich, da kaum ein Endverbraucher jemals etwas über das Öko-Audit erfahren hat und das Umweltmanagementsystem ja auch noch kein umweltfreundliches Produkt bezeugt.

In Fachkreisen wird der „externe Nutzen“ des Öko-Audit-Systems als Zünglein an der Waage gesehen, denn der interne Nutzen läßt sich auch ohne EG-Verordnung erzielen. Daher besteht die Gefahr, daß die ISO 14.001 sich auch in Deutschland durchsetzen wird und damit der Umweltschutz verwässert wird. Faktisch ist festzustellen, daß die EG-Verordnung anspruchsvoller ist, weil sie eindeutig auf den gesamten auch materiellen Umweltschutz und nicht nur auf das Umweltmanagementsystem

Zwischen ISO 14.001 und Deregulierung

Öko-Audit in der Zwick- mühle?

Das Verhältnis der Wirtschaft zum Öko-Audit ist von Anfang an ambivalent gewesen. Einerseits wurde für das System bei den Unternehmen geworben, andererseits wird es umweltpolitisch in Frage gestellt und mit Deregulierungsforderungen verbunden.

ausgerichtet ist. ISO 14.001 bietet zudem einige Schlupflöcher, wie eben auch keine zwingende Einhaltung der Gesetze zur Erlangung der Zertifizierung nötig ist. Dementsprechend werden mit der Zertifizierung keine Rechtsfolgen verbunden.

Demgegenüber wird als externer Nutzen der EG-Verordnung vor allem die Verbindung mit der Deregulierung ins Feld geführt. Damit hat die Bundesregierung schon zur Einführung der Verordnung die Wirtschaftsverbände gelockt und sie für gemeinsame Aktionen für das EG-Öko-Audit gewonnen. Nun wollen diese das Versprechen auch eingelöst bekommen.

Einige Bundesländer, Bayern und Schleswig-Holstein voran, haben Deregulierungen schon umgesetzt. Insbesondere das Substitutionsmodell im Rahmen des Umweltpaktes Bayern macht deutlich, daß unter den angedachten Deregulierungen eigentlich „nur“ Verwaltungsvereinfachungen und die Privatisierung von Aufsichtsverpflichtungen durch den Umweltgutachter unter Beibehaltung der „funktionalen Äquivalenz“ – was immer das sein mag – zu verstehen sind. Natürlich ist es zu begrüßen, wenn sich die Umweltbehörden verstärkt den „Schmutzfinken“ widmen können. Es stimmt allerdings bedenklich, daß den Umweltbehörden quasi die Regelaufsicht verboten wird, denn dies steht einer vertrauenswürdigen Kooperation entgegen. Zudem ist fraglich, ob der Umweltgutachter nach der jetzigen Prüfungsart die angedachte Rolle als parastaatli-

cher Überwachungsbeamter erfüllen kann. Legt man zugrunde, daß voraussichtlich nur einige wenige Großunternehmen in den Genuß der „Vergünstigungen“ kommen, dann erscheinen die bisherige Diskussion und ihre Umsetzung eher als juristische Verrenkung um politische Scheinerfolge. Vielmehr wünscht man sich, daß die Juristen ihre Kräfte insbesondere bei der Abfassung des einheitlichen Umweltgesetzbuches in die Klarheit der Gesetze legen würden, damit auch die mittelständische Wirtschaft verstehen und erfahren kann, was sie eigentlich betrifft. Man denke hier nur an die Auslegungen des Abfallbegriffs.

Die Anstrengungen sollten ebenso eine Effizienzsteigerung der Gewerbeaufsicht mit Dienstleistungsorientierung beinhalten. In diesem Wandlungsprozeß des Vertrauensverhältnisses zwischen staatlichen Kontrollinstitutionen und eigenverantwortlichen Unternehmen erscheinen die Diskussionen um die Effizienz und Effektivität der eingesetzten umweltpolitischen Instrumente sehr sinnvoll. So könnte ich mir vorstellen, daß validierte Unternehmen durchaus auf Abfallbilanzen verzichten können. Aber dies sollte zunächst einmal empirisch nachgewiesen und nicht zu allererst juristisch ermöglicht werden.

Ein Eindruck bleibt bestehen: Was wegfallen kann, bringt den Unternehmen eigentlich nichts und was den Unternehmen etwas bringt, darf nicht wegfallen.

Allein schon die Forderung nach der Verbindung materieller Deregulierung mit dem Öko-Audit untergräbt die Glaubwürdigkeit dieses Instrumentes, zumindest solange noch kein Nachweis ökologischer Wirksamkeit erbracht ist – dazu muß sich das System noch einige Jahre bewähren. Der Verlust der Glaubwürdigkeit ist sicher nicht im Sinne der Unternehmen, die sich am Öko-Audit beteiligen. Glaubwürdigkeit und Bekanntheitsgrad sind dementsprechend die externen Nutzenfaktoren, die das EG-Öko-Audit gegenüber der ISO 14.001 „retten“ können. Es bleibt noch einiges zu tun.

Der Autor

Heinz Kottmann ist wissenschaftlicher Geschäftsführer des IÖW Berlin.

Kontakt: IÖW gGmbH, Giesebrechtstr. 13, 10629 Berlin, Tel. (0 30) 88 45 94 - 0, Fax (0 30) 8 82 54 39

(c) 2010 Authors; licensee IÖW and oekom verlag. This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution Non-Commercial No Derivates License (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.